

Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein

M. März 2014

Freie Bürgerliste Ingelheim
z. Hd. Herrn Wolfgang Weitzel
Weimarer Straße 30
55218 Ingelheim am Rhein

Anfrage vom 06.03.2014 Bebauungsplan „Weimarer Straße“ 3. Änderung

Sehr geehrter Herr Weitzel,

in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 25.02.2014 habe ich bereits mitgeteilt, dass über die dritte Änderung des Bebauungsplanes „Weimarer Straße“ nochmals im nächsten Ältestenrat, der am 17.03.2014 tagt, beraten werden soll.

Die in Kopie beigefügte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

An folgenden Tagen haben dokumentierte Begehungen stattgefunden:

12.08.2013, 14:22 Uhr: 2 parkende PKW

14.08.2013, 14:19 Uhr: 0 parkende PKW

15.08.2013, 16:56 Uhr: 1 parkender PKW

13.02.2014, 18:00 Uhr: 3 parkende PKW und 1 abgestellter PKW-Anhänger

Zusätzlich ist aus den vorliegenden Luftbildern die folgende Belegung zu erkennen:

Befliegung 2012: 4 parkende PKW

Befliegung 2010: 2 parkende PKW

Befliegung 2006: 1 parkende PKW

Befliegung 1999: 2 parkende PKW

Der Anlieger, Herr Luckas, hat am 23.07.2013 schriftlich mitgeteilt, dass „der Parkplatz nur minimal (3 bis 4 PKW) genutzt wird“.

Bei weiteren unregelmäßigen Besichtigungen zu unterschiedlichen Uhrzeiten wurde nie ein voller Parkplatz beobachtet.

Zu Frage 2:

Der Parkplatz war zu allen Beobachtungszeiten wenig belegt. Insgesamt sind bis zu 20 Parkplätze vorhanden.

Aufgrund der Beobachtungen wurde das Änderungsverfahren für den Bebauungsplan eingeleitet.

Zu Frage 3:

Ich gehe davon aus, dass die unbebaute Fläche zwischen der Jenaer, Eisenacher und Weimarer Straße gemeint ist. Dort befinden sich sechs Flurstücke in privatem Besitz. Gemäß Bebauungsplan können dort Einzel-oder Doppelhäuser errichtet werden. Pro Wohngebäude sind nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig. Es könnten also 12 Wohneinheiten errichtet werden.

Zu Frage 4:

Nein, der Parkdruck wird nicht verstärkt. Die erforderlichen Stellplätze müssen auf den Baugrundstücken nachgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Claus
Oberbürgermeister